

**Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten ab [REDACTED]  
 und auf Ausstellung eines DeutschlandTickets für die Schülerin / den Schüler**

Name (Schülerin / Schüler):	Vorname:	Schule:	Klasse / Jahrgangsstufe
PLZ:	Wohnort:	Ortsteil:	Straße+Nr.:
Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d	Geburtsdatum:	Schulbesuch vsl. bis:	
E-Mail-Adresse (Eltern):		zuvor besuchte Schule:	

**Angaben zu den Erziehungsberechtigten bzw. Eltern (Vater und Mutter)**

<u>Namen:</u>	<u>Vornamen:</u>	Tel. (für evtl. Rückfragen):	
PLZ:	Wohnort:	Straße+Nr.:	

**Angabe zu anspruchsberechtigten Geschwistern, die im gleichen Haushalt leben**

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Schule:	Klasse (Zeitpunkt für Antragstellung)	Schulbesuch bis
1.					
2.					
3.					

Hinweis: Soweit eine Schule besucht wird, bei der die Stadt Geldern nicht Schulträger ist, wird gegebenenfalls die Fahrkostenanspruchsberechtigung überprüft.

**Weitere wichtige Hinweise:**

- Nach § 97 Abs. 3 Schulgesetz bzw. § 2 Abs. 3 Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) und dem in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag des Schulträgers mit dem beauftragten Verkehrsunternehmen Look Busreisen GmbH (Verkehrsbetrieb) sowie dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) kann das DeutschlandTicket nur bewilligt werden, wenn ein gültiger Abonnementvertrag für die Nutzung der Verkehrslinien und die Zahlung des Eigenanteils zustande kommt.
- Soweit die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, erhalten Sie das DeutschlandTicket durch den Verkehrsbetrieb als e-Ticket mit weiteren Informationen. Die Aushändigung gilt als Verwaltungsakt im Sinne des § 35 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG); ein gesonderter Bewilligungsbescheid ergeht nicht.
- Der Verkehrsbetrieb erhält im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen eine Kopie dieses Antrages, um die weitere Bearbeitung für das DeutschlandTicket zu übernehmen.
- Soweit die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.
- Dieser Antrag und eine etwaige Bewilligung der Fahrkosten begründen keinen Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule.
- Jeweils ein Informationsblatt zu Schülerfahrkostenerstattung/DeutschlandTicket, ein Informationsblatt Datenverarbeitung und die Abonnementbedingungen zum DeutschlandTicket/VRR wurde mir ausgehändigt.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und dass ich keine Fahrkostenerstattung aus anderweitigen öffentlichen Leistungen erhalte. Mir ist bekannt, dass alle Veränderungen, die für die Übernahme von Schülerfahrkosten durch den Schulträger bzw. die für die Höhe des zu zahlenden Eigenanteils von Bedeutung sein können, sofort **schriftlich oder per Email** der Stadt Geldern, Bereich Schule und Sport, **E-Mail: [katrin.broemel@geldern.de](mailto:katrin.broemel@geldern.de) / Tel. 0 28 31 / 398-304** mitzuteilen sind. Hierzu zählen insbesondere Jahrgangs-, Wohnungs- und Schulwechsel, auch Schulwechsel der anspruchsberechtigten Geschwister, Namensänderungen, Verlassen der Schule. Sollte der Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten entfallen, schuldet der Antragsteller der Stadt Geldern bzw. dem Verkehrsbetrieb das jeweils geltende Beförderungsentgelt für ein frei verkäufliches DeutschlandTicket, wenn die Gewährung durch unrichtige Angaben herbeigeführt oder aufrechterhalten worden sind (siehe auch Abo-Bedingungen zum DeutschlandTicket)

**(Fertigen Sie bitte eine Kopie des Antrags für Ihre Akten.)**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

### Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

Hiermit ermächtige ich das Verkehrsunternehmen Look Busreisen GmbH den im Abonnement zu entrichtenden Eigenanteil von folgendem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verkehrsbetrieb auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug erfolgt jeweils am 1. eines Monats im Voraus.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

<b>IBAN</b> (International Bank Account Number)	<b>BIC</b> (Bank Identifier Code)	Name des Kreditinstituts

Kontoinhaber:

Familienname / Vorname	Straße / Hausnummer	Postleitzahl / Wohnort

Die als Anlage beigefügten Abonnementbedingungen des VRR zum DeutschlandTicket habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers  
(bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

**Auszufüllen nur vom Sekretariat der Schule**

Stempel der Schule:

Bestätigung der Schule

\_\_\_\_\_  
Geldern, den

\_\_\_\_\_  
Hdz.

**Auszufüllen nur vom Bereich Schule und Sport**

- Die Schülerin / der Schüler ist nach der SchfkVO anspruchsberechtigt nach §§  
 Der Antrag wird abgelehnt, da kein Anspruch besteht.

**Festsetzung des Eigenanteils:**

<input type="checkbox"/>	01	14 €	Kunde 1. Kind oder über 18 Jahre
<input type="checkbox"/>	02	7 €	Kunde 2. Kind und Grundschüler
<input type="checkbox"/>	03	0 €	3. Kind und weitere
<input type="checkbox"/>	13	0 €	
		kostenfrei	
		SGB XII	

\_\_\_\_\_  
Geldern, den

\_\_\_\_\_  
Hdz.

Die Stadt Geldern verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie dieses Formular ausfüllen.

#### *Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung*

---

Gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Schülerfahrkosten ist die Verordnung zur Ausführung des § 97 Absatz 4 Schulgesetz NRW (Schülerfahrkostenverordnung).

Ihre in diesem Zusammenhang verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

#### *Speicherdauer/Löschungsfrist*

---

Ihre im Rahmen des Antragsverfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden fünf Jahre nach Wegfall des Fahrkostenanspruchs gelöscht.

#### *Datenübermittlung*

---

Eine Kopie Ihres Antrags auf Übernahme von Schülerfahrkosten und Ausstellung eines DeutschlandTickets wird an Look Busreisen GmbH, Rheinberger Straße 95a, 47441 Moers zwecks Ausstellung des DeutschlandTickets weitergeleitet.

#### *Rechte der Betroffenen*

---

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 49 und 50 Datenschutzgesetz NRW: Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über die gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

#### *Kontaktdaten*

---

Verantwortliche Person im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist die Stadt Geldern – Der Bürgermeister – Issumer Tor 36, 47608 Geldern oder E-Mail: [info@geldern.de](mailto:info@geldern.de).

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Geldern können Sie unter [dsb@geldern.de](mailto:dsb@geldern.de) oder unter Datenschutzbeauftragter der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern, erreichen.

Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Geldern in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit können Sie an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Tel. 0211/38424-0 oder per E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de) richten.

## **Information Erstattung Schülerfahrkosten/DeutschlandTicket** **(für Ihre Unterlagen)**

**Bitte geben Sie den Antrag zeitnah über Ihre Schule ab!**

### **Grundsätzliche Informationen**

Als Schulträger übernimmt die Stadt Geldern die notwendigen Kosten für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern gemäß der Schülerfahrkostenverordnung NRW. In der Regel sind dies die Kosten für die Benutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (Bus/Bahn). Die Kostenübernahme erfolgt im Regelfall durch die Ausstellung eines DeutschlandTickets. Das DeutschlandTicket kann für die Fahrt von der Wohnung bis zur Schule und zurück genutzt werden. Darüber hinaus gilt es auch in der Freizeit während des gesamten Jahres, rund um die Uhr, also auch in den Ferien, an Feiertagen usw. Im Nahverkehr können alle Busse (auch TaxiBusse) und Bahnen in ganz Deutschland genutzt werden. Für diesen Freizeitanteil ist eine Eigenbeteiligung zu zahlen.

Der Eigenanteil für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler beträgt:

- für das erste Kind 14 Euro monatlich
- für das zweite Kind und Grundschüler 7 Euro monatlich
- für das dritte und jedes weitere anspruchsberechtigte Kind 0 Euro
- volljährige anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler zahlen 14 Euro und bleiben bei der o.g. Stafflung unberücksichtigt.

Für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, Asylbewerberleistungsgesetz, für Wohngeldempfänger und Kinderzuschlagempfänger besteht die Möglichkeit, dass für Kinder mit Anspruch auf ein DeutschlandTicket, die zugleich Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) haben, einen Teil des zu zahlenden Eigenanteils (14 Euro/ 7 Euro) für das DeutschlandTicket erstattet zu bekommen.

In jedem Fall muss für die Erstattung ein separater Antrag beim zuständigen Bereich Arbeit und Soziales des Wohnortes bzw. der Stelle der Leistungsgewährung gestellt werden.

Schülerinnen und Schüler, für die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) gewährt wird, sind von der Zahlung des Eigenanteils befreit.

Schülerinnen und Schüler, die keinen Anspruch nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) haben, können das DeutschlandTicket Schule zum Preis von 29 Euro monatlich erwerben. Informationen und entsprechende Bestellscheine für das DeutschlandTicket Schule für Selbstzahler erhalten Sie im jeweiligen Schulsekretariat.

Eine Abnahme für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler ist nicht verpflichtend, sondern freiwillig. Der Höchstbetrag, der vom Schulträger zu übernehmenden Schülerfahrkosten liegt bei monatlich 100,00 €.

### **Anspruchsvoraussetzung für ein vom Schulträger zur Verfügung gestelltes Deutschland-Ticket**

Nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) werden Fahrkosten vom Schulträger übernommen (Deutschland Ticket), wenn der kürzeste Schulweg (Fußweg) zwischen der Wohnung und der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform folgende km-Grenzen übersteigt:

- in der Primarstufe (Klasse 1-4) mehr als 2 km,
- in der Sekundarstufe I (Klasse 5-10) mehr als 3,5 km
- in der Sekundarstufe II (Klasse 11-13) mehr als 5 km

Das DeutschlandTicket gilt grundsätzlich für 12 Monate. Wenn es nicht gekündigt wird, verlängert es sich automatisch um weitere 12 Monate. Es endet mit dem Zeitpunkt, an dem die schulische Ausbildung beendet ist. Unterbrechungen des Abonnements sind nicht möglich; im Laufe eines Schuljahres kann dieses nur bei Wegzug ordentlich gekündigt werden. Bei Verlust oder Zerstörung kann gegen eine Gebühr ein neues DeutschlandTicket ausgestellt werden.

**Wichtig:** Teilen Sie alle Änderungen, z. B. Wohnungs- oder Schulwechsel, Schulabgang, etc. unverzüglich schriftlich (auch per E-Mail) der Stadt Geldern, Bereich Schule und Sport, Frau Katrin Brömel, Tel 02831-398-304 E-Mail: [katrin.broemel@geldern.de](mailto:katrin.broemel@geldern.de) mit.

### **Andere Gründe für die Gewährung von Schülerfahrkosten**

Unabhängig von der Länge des Schulweges werden Fahrkosten übernommen, wenn die Schülerin bzw. der Schüler aus gesundheitlichen Gründen (nicht nur vorübergehende Erkrankung; länger als 8 Wochen) oder wegen einer körperlichen Behinderung auf ein Verkehrsmittel angewiesen ist (bitte ärztliche Atteste vorlegen) oder der Schulweg nach objektiven Kriterien besonders gefährlich ist. Bitte wenden Sie sich an die Ansprechpartner des Bereichs Schule und Sport der Stadt Geldern und stellen einen formlosen Antrag.

### **Wegstreckenentschädigung und bzw. statt DeutschlandTicket**

Ist eine Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich oder nicht zumutbar, werden die Kosten für eine Beförderung mit Privatfahrzeugen übernommen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Weg von der Wohnung bis zur nächsten Haltestelle mehr als 1 km bei Grundschulern und mehr als 2 km bei allen anderen Schülerinnen und Schülern beträgt. Die Benutzung von Privatfahrzeugen ist in der Regel nur von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Haltestelle des ÖPNV erstattungsfähig. Der Schulträger zahlt bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen grundsätzlich eine Wegstreckenentschädigung nach § 16 SchfkVO. Diese Wegstreckenentschädigung beträgt zurzeit 0,13 €/km. Je Schultag werden nur zwei Fahrten erstattet. Bitte wenden Sie sich an die Ansprechpartner des Bereichs Schule und Sport der Stadt Geldern und stellen einen formlosen Antrag.

### **DeutschlandTicket oder Wegstreckenentschädigung fürs Fahrrad**

Es ist möglich eine Wegstreckenentschädigung für Fahrradnutzung geltend zu machen. Sie können sich vor dem Schuljahresbeginn bzw. bei Zuzug vor der Einschulung für das verbleibende Schuljahr entscheiden, ob Sie das Deutschland Ticket oder eine Wegstreckenentschädigung von 0,03 € je km erhalten wollen. Da das DeutschlandTicket ein „Schuljahres-Abo“ ist, gilt die Entscheidung für das Fahrrad für das gesamte Schuljahr. Selbstverständlich müssen die grundsätzlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sein (km-Grenze – siehe oben).

### **Aushändigung des DeutschlandTickets**

Die Aushändigung des DeutschlandTickets erfolgt rechtzeitig durch die Zusendung auf dem Postweg.

### **Nichtanspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler**

Nichtanspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit das DeutschlandTicket als Selbstzahler, zum Preis von monatlich 29,00 € (Stand August 2023) zu erhalten. Bestellscheine für ein Abonnement sind in den Kundencentren der NIAG oder unter <https://deutschlandticket-niederrhein.de> erhältlich.

### **Hinweis auf ergänzende Informationen:**

Bei Fragen zu den Anspruchsvoraussetzungen nach der Schülerfahrkostenverordnung oder der Wegstreckenentschädigung wenden Sie sich bitte an den Bereich Schule und Sport, Frau Katrin Brömel, Tel 02831-398-304, E-Mail: [katrin.broemel@geldern.de](mailto:katrin.broemel@geldern.de).

Bei Fragen zum Verkehrsangebot in Geldern oder im VRR wenden Sie sich bitte an „Die schlaue Nummer für Bus und Bahn“ 01806 / 50 40 30 Weitere Informationen mit den aktuellen Fahrplänen der Stadtlinien sowie des regionalen und überregionalen ÖPNV finden Sie unter [www.niag-online.de](http://www.niag-online.de) oder [www.vrr.de](http://www.vrr.de) sowie im aktuellen Fahrplanbuch „Kreis Kleve“ (kostenlos im Bürgerbüro der Stadt Geldern und bei den Geschäftsstellen der Sparkassen erhältlich).



# Abonnementbedingungen zum DeutschlandTicket Schule

Für die Ausgabe des DeutschlandTickets Schule im VRR bzw. durch die Verkehrsunternehmen im VRR gelten die nachfolgenden Abonnementbedingungen zum DeutschlandTicket Schule.

Die Wirksamkeit dieser Abonnementbedingungen zum DeutschlandTicket Schule ist gebunden an die tatsächliche Einführung des DeutschlandTickets und an die damit einhergehende durchfinanzierte und beschlossene Laufzeit. Die Abonnementbedingungen zum DeutschlandTicket Schule verlieren ihre Wirksamkeit zum Zeitpunkt der Beendigung des DeutschlandTickets, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Hierfür gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VRR sowie Folgendes:

## 1. Voraussetzungen für das Abonnement

Voraussetzungen für die Ausgabe des DeutschlandTickets Schule an berechnete Schüler\*innen durch das Verkehrsunternehmen sind:

- 1) der Berechnungsnachweis zum Erwerb des DeutschlandTickets Schule durch den\*die Abonnent\*in oder dessen\*deren gesetzliche\*n Vertreter\*in und
- 2) der Abschluss eines Abonnementvertrags bei minderjährigen Schüler\*innen durch den\*die Erziehungsberechtigten oder durch den\*die volljährige\*n Schüler\*in und
- 3) die Ermächtigung des\*der Kontoinhaber\*in zum Einzug sämtlicher aus dem Abonnementvertrag resultierenden Entgelte und Gebühren von einem im SEPA-Raum geführten Girokonto monatlich für die jeweilige Vertragsperiode und
- 4) dass im Rahmen der Antragsprüfung das Verkehrsunternehmen Auskünfte über die Bonität des\*der Kontoinhaber\*in bei einer Wirtschaftsauskunftei einholen kann. Die Verkehrsunternehmen, die eine Bonitätsprüfung durchführen wollen, unterrichten vorher den\*die Abonnent\*in/Vertragspartner\*in hiervon und holen dabei seine\*ihre Unterschrift ein. Damit ist der\*die Abonnent\*in/Vertragspartner\*in hierüber unterrichtet. Bei einer negativen Auskunft gilt der Abonnementantrag als abgelehnt. Für die Bonitätsprüfung werden Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum des\*der Kontoinhaber\*in an die Wirtschaftsauskunftei übermittelt. Das Ergebnis der Prüfung wird unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch das Verkehrsunternehmen maximal 6 Monate gespeichert.

## 2. Zustandekommen des Abonnementvertrags

Der Abonnementvertrag kommt mit der Übergabe des Tickets durch das Verkehrsunternehmen an den\*die Abonnent\*in oder an eine\*n Bevollmächtigte\*n zustande. Das Ticket geht hierbei in den Besitz des\*der Abonnent\*in über.

Die Ausgabe des DeutschlandTickets Schule erfolgt digital auf Chipkarte.

Um die Angaben auf dem Chip zu überprüfen, können Abonnent\*innen die Chipkarte im KundenCenter (oder mit eigenem Lesegerät) einlesen. Beanstandungen sind dem Verkehrsunternehmen unverzüglich, jedoch spätestens 10 Tage nach Erhalt schriftlich oder durch persönliche Vorsprache anzuzeigen. Spätere Beanstandungen können ggf. nicht berücksichtigt werden. Die Chipkarte bleibt Eigentum des Verkehrsunternehmens.

Tariflich bindende Angaben zu Geltungsdauer, originärem Geltungsbereich, Preis und den persönlichen Angaben des\*der Inhaber\*in sind auf dem Ticket abgelegt. Die aufgedruckten Merkmale dienen ausschließlich zur Information des\*der Kund\*in und legen keine tariflichen Merkmale fest.

Ist die Gültigkeit der Chipkarte abgelaufen, wird dem\*der Abonnent\*in aufgefordert eine neue Chipkarte zugesandt.

Nach Ablauf des Vertragsverhältnisses haben Abonnent\*innen die Chipkarte an das Verkehrsunternehmen zurückzugeben. Der Empfänger (hier: das Verkehrsunternehmen) hat die Chipkarte auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Bei Übergabe oder bei Übersendung der Chipkarte auf dem Postweg sind im Anschreiben die auf dem Chip abgelegten Daten zu nennen. Maßgeblich sind die auf dem Chip gespeicherten Daten des Tickets.

## 3. Ticketprüfung

Kann keine gültige Fahrtberechtigung bei einer Fahrausweisprüfung vorgezeigt werden, wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt (EBE) erhoben. Fahrausweise sind ungültig, wenn sie nicht den Vorschriften der

Beförderungsbedingungen oder der Tarifbestimmungen im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr entsprechen bzw. entgegen den Vorschriften eingesetzt werden.

## 4. Beginn und Dauer des Abonnements

Vgl. hierzu die Tarifbestimmungen des DeutschlandTickets: Kapitel 3 „Vertragslaufzeit und Kündigung“.

## 5. Fristgemäßer Lastschriftinzug

Der\*die Kontoinhaber\*in ist verpflichtet, den monatlichen Einzugsbetrag oder, wo dies vorgesehen ist, den Quartalsbetrag sowie Beträge für Einmalzahlungen aus diesen Bedingungen auf dem im Bestellschein oder auf dem im aktuellen SEPA-Mandat angegebenen Konto zu dem Fälligkeitstermin der Zahlung bereitzuhalten. Der Einzug wird dem\*der Kontoinhaber\*in über den Vertragspartner spätestens einen Tag vor dem ersten Fälligkeitstermin mitgeteilt.

## 6. Änderungen des Abonnements aufgrund von Statusänderung des\*der Abonnent\*in

Der\*die Abonnent\*in oder der\*die gesetzliche Vertreter\*in ist verpflichtet, dem Verkehrsunternehmen einen Wechsel des Status (Wegfall oder Erlangung der Berechtigung i. S. d. § 97 oder § 118 Abs. 3 Schulgesetz NRW, Schulwechsel in eine nicht dem DeutschlandTicket Schule-Verfahren angeschlossene Stadt oder zu einem nicht dem DeutschlandTicket Schule-Verfahren angeschlossenen Schulträger, Ende der schulischen Ausbildung) mitzuteilen. Änderungen im Abonnement sind zum 1. eines Kalendermonats möglich. Der\*die Abonnent\*in hat die Änderung des Status 6 Wochen vor Eintritt der Wirkung schriftlich oder persönlich dem Verkehrsunternehmen bekannt zu geben. Hierzu bedarf es der Textform. Die Schriftform ist ebenfalls zulässig. Zur Anzeige der Änderungswünsche halten die Vertriebsstellen Vordrucke vor. Bei Kontoänderungen ist gleichzeitig ein neues SEPA-Mandat vorzulegen.

Mit der Änderung werden die aufgrund des ursprünglichen Abonnementvertrags vorgenommenen Eintragungen (Daten auf dem Chip und Tarifmerkmale auf dem Thermofeld) auf dem DeutschlandTicket Schule ungültig. Im Falle des Wegfalls der Berechtigung i. S. d. § 97 oder § 118 Abs. 3 Schulgesetz NRW des\*der Abonnent\*in hat diese\*r für jeden folgenden Monat, in dem die Statusänderung dem Verkehrsunternehmen nicht vorliegt, den Unterschiedsbetrag zum aktuellen Beförderungsentgelt des frei verkäuflichen regulären DeutschlandTickets zu entrichten. Das ursprünglich ausgegebene DeutschlandTicket Schule muss dem Verkehrsunternehmen bis zum 3. Werktag nach Inkrafttreten der Statusänderung vorliegen. Im KundenCenter oder an einer anderweitig bezeichneten Stelle des Vertragsverkehrsunternehmens wird die Änderung vorgenommen. Wird diese Frist versäumt, ist für jeden folgenden Tag einschließlich des Rückgabetafes 1/30 des aktuellen Beförderungsentgelts des frei verkäuflichen regulären DeutschlandTickets als pauschalierter Schadensersatz zu entrichten. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt vorbehalten. Der zu zahlende Betrag wird kaufmännisch auf volle 5 Cent gerundet.

## 7. Kündigung des Abonnements durch den\*die Abonnent\*in

Bei einer Kündigung durch den\*die Abonnent\*in wird das Abo in der Kundendatei des Verkehrsunternehmens nach Ablauf der Gültigkeit gesperrt. Weiterhin wird an die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR ein entsprechender Vermerk weitergeleitet. Die Kündigung ist dem Verkehrsunternehmen mitzuteilen. Zur Kündigung bedarf es der Textform. Die Schriftform ist ebenfalls zulässig. Eine Kündigungsgebühr wird nicht erhoben.

### a) Ordentliche Kündigung

Das DeutschlandTicket Schule wird für einen Kalendermonat ausgegeben und verlängert sich automatisch, wenn es nicht bis zum 10. eines Monats zum Monatsende gekündigt wird. Die Wirkung der Kündigung tritt zum Ende des letzten Abnahmemonats ein.

### b) Fristlose Kündigung

Das Recht der Abonnent\*innen zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Kündigungsgrund für Abonnent\*innen ist insbesondere im Falle der Erhöhung des Abonnementpreises gegeben. Abonnent\*innen können dann das Abonnement zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung des Abonnementpreises außerordentlich kündigen.

## 8. Kündigung des Abonnements durch das Verkehrsunternehmen

Bei einer Kündigung durch das Verkehrsunternehmen wird das Abo in der Kundendatei des Verkehrsunternehmens nach Ablauf der Gültigkeit gesperrt.

Weiterhin wird an die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR ein entsprechender Vermerk weitergeleitet.

Zur Kündigung bedarf es der Textform. Die Schriftform ist ebenfalls zulässig.

### a) Ordentliche Kündigung

Das Abonnement kann zu jedem Zeitpunkt während der Vertragslaufzeit zum Ende eines jeden Kalendermonats ohne Frist gekündigt werden. Die Kündigung ist nur dann wirksam, wenn die Kündigungserklärung dem Verkehrsunternehmen bis zum letzten Tag des laufenden Abnahmemonats zugegangen ist. Die Wirkung tritt dann zum Ende des letzten Abnahmemonats ein. Zur Kündigung bedarf es der Textform. Die Schriftform ist ebenfalls zulässig.

### b) Fristlose Kündigung

Das Verkehrsunternehmen ist zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Lastschriftinzug gemäß Ziffer 4 nicht möglich ist. Voraussetzung für eine fristlose Kündigung ist ebenfalls, dass der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen wurde oder wenn bereits mindestens 3 Rücklasten innerhalb von 12 Monaten entstanden sind und Abonnent\*innen darauf hingewiesen wurden, dass im Falle einer erneuten Rücklastschrift die fristlose Kündigung ohne weitere Mahnung erfolgen wird. Anfallende Rücklastgebühren und Mahngebühren sind in jedem Fall von dem\*der Kontoinhaber\*in zu tragen.

## 9. Verlust oder Zerstörung

Der Verlust oder die Zerstörung eines Tickets ist dem Verkehrsunternehmen unverzüglich mitzuteilen. Das ursprünglich ausgegebene Ticket wird dann in der Kundendatei des Verkehrsunternehmens gesperrt. Weiterhin wird an die zentrale Kundendatei des VRR ein entsprechender Vermerk weitergeleitet.

Im Falle des Verlustes oder der Zerstörung des Tickets übernimmt das Verkehrsunternehmen keinerlei Haftung für Schäden, die Abonnent\*innen dadurch entstehen, dass sie sonstige durch das Ticket generierte Vorteile neben der Beförderungleistung nicht wahrnehmen können. Ein Ersatz dieser Vorteile durch das Verkehrsunternehmen ist ausgeschlossen.

## 10. Wohnungswechsel

Der\*die Kontoinhaber\*in, der\*die Abonnent\*in und ggf. der\*die gesetzliche Vertreter\*in sind dazu verpflichtet, dem Verkehrsunternehmen einen Wohnungswechsel unverzüglich anzuzeigen. Hierzu bedarf es der Textform. Die Schriftform ist ebenfalls zulässig.

## 11. Erstattungen

Erstattungen von Beförderungsentgelt wegen Nichtausnutzung sind nicht möglich. Ziffer 15.4 der VRR-Tarifbestimmungen bleibt unberührt.

## 12. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Durch den Abschluss des Abonnementvertrags ist das Verkehrsunternehmen berechtigt, personenbezogene Daten, die sich aus dem Vertragsverhältnis, dessen Beendigung oder dessen Änderung ergeben, zu erheben, zu speichern und zu nutzen. Dies erfolgt mit dem Ziel, Ticketkontrollen der Verkehrsunternehmen, die am Elektronischen Fahrgeldmanagement-Verfahren teilnehmen, zu ermöglichen.

Unabhängig davon wird das Verkehrsunternehmen der VRR AöR Daten über die Sperrung des Tickets aufgrund einer Verlustmeldung, des Erlöschens oder der Änderung des Vertragsverhältnisses oder eines vertragswidrigen Verhaltens des\*der Abonnent\*in übermitteln. Die dem Elektronischen Fahrgeldmanagement angeschlossenen Verkehrsunternehmen haben hierauf Zugriff.

Es werden folgende Daten übermittelt: Kennung des ausgebenden Verkehrsunternehmens, Tickettyp, Datum der Ausgabe, Verbundkennung, Anfangsdatum der Sperrung, ggf. Ende der Sperrung. Persönliche Daten werden nicht weitergeleitet.